



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hundepension Pfotenranch Falkensee Jeannette Przybyla (im Folgenden Pfotenranch genannt) im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Pfotenranch verbleibt.
- (2) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Pfotenranch verbleibt.

§ 3 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Pfotenranch und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern die Pfotenranch eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (2) Die Voranfrage über einen Wunschzeitraum zur Unterbringung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich per E-Mail erfolgen. Anschließend erhalten Sie ein entsprechendes Angebot, welches schriftlich per Mail bestätigt werden muss.
- (3) Die Pfotenranch bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich per Mail in Form der Zusendung des Pensionsvertrages.
- (4) Der Vertrag zwischen dem Kunden des in die Hundepension gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Pfotenranch dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten laut Vereinbarung zahlt.
- (5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

(6) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Hundepension dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Hundepension verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung von der Hundepension an den Kunden zu erstatten.

(7) Hunde, die noch nicht in der Pfotenranch zur Betreuung waren, müssen vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag in der Hundepension Pfotenranch angemeldet werden, an dem entschieden wird, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.

(8) Die Anmeldung zur Tagesbetreuung muss mindestens einen Tag vor Abgabe des Hundes erfolgen. Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung der Pfotenranch, den Hund am gewünschten Tage in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden bei Abgabe des Hundes im Voraus zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die Pfotenranch berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

§ 4 Beratungsgespräch/Buchung

(1) Der Kunde wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Pfotenranch eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Der Besuch der Hundepension ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Besichtigung vor Unterbringung ist erwünscht.

(3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Kunden vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel, wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen. Wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.

(4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

(5) Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension erklärt sich der Kunde einverstanden.

(6) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 5 Leistungen

(1) Die Pfotenranch ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Unterbringung bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Pfotenranch gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Tier, während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung, sowie reichlich Auslauf, Pflege, Futter, eventuelle Medikamentengabe und Zuneigung.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Unterbringung und die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Pfotenranch zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pfotenranch an Dritte.

(3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Pfotenranch allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

(4) Die Preise können von der Pfotenranch ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Art der Unterbringung, der Leistungen der Pfotenranch oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Pfotenranch dem zustimmt.

§ 6 Freier Auslauf

(1) Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Pfotenranch dem in die Pfotenranch gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Pfotenranch Gelände zu verschaffen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Kunde ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt. Dem Kunden ist bewusst, dass es hierbei auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen kann.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

(2) Im Betreuungsvertrag hat der Kunde die Möglichkeit einen erweiterten Auslauf in der umliegenden Umgebung zu buchen. Dieser Auslauf erfolgt ausschließlich an der Leine – es erfolgen keine Übungen in Bezug auf Leinenführung o.ä. Sollte der Hund während des Auslaufes entlaufen, trägt der Halter die Verantwortung, es sei denn die Pfotenranch hat grob fahrlässig gehandelt.

§ 7 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Hundes in die Pfotenranch, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen (mind. 4 Wochen alt) gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird bei der Pfotenranch hinterlegt.

(2) Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Pfotenranch berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € (s. § 13) auf Kosten des Kunden nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Kunden. Die Pfotenranch übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(3) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Band-, Spul-, Haken- und Rundwürmer entwurmt wurde bzw. eine negative Kotprobe vorliegt. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Pfotenranch vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € (s. § 13) mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Kunden. Die Pfotenranch übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Kunden bei der Buchung bekannt zu geben. Die Pfotenranch übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Pfotenranch keine Haftung übernommen werden.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

(5) Die Pfotenranch übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Der Kunde bzw. die Notfallperson werden sofort über notwendige Maßnahmen informiert. Die Pfotenranch ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Kunden übernommen.

(6) Sollte das Tier so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Sollte die Pfotenranch den Halter oder den Notfallkontakt nicht erreichen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Pfotenranch. Im Falle des Ablebens des Hundes während der Pensionszeit wird der Hund, sofern der Halter oder der Notfallkontakt nicht erreichbar sind, der Tierkörperbeseitigung zugeführt. Die anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

(7) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Im Fall des nachweislichen Vorsatzes wird der Schadensersatz auf 1.000 € beschränkt. Auf Wunsch, wird die Pfotenranch einen Tierarzt nach Wahl des Kunden beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Kunden.

§ 8 Läufige Hündin

Der Kunde ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Die Pfotenranch berechnet hierfür eine Zusatzleistung von 5 € pro Tag. Sollte der Kunde eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird und dieses der Pfotenranch verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Kunden.

§ 9 Haftung

(1) Der Kunde versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Pfotenranch erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

(3) Die Haftung der Pfotenranch ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Pfotenranch begrenzt.

(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Kunden wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Pfotenranch keine Haftung.

§ 10 Vorzeitige Abholung

Der Kunde ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Pfotenranch jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Kunde bzw. die Kontaktperson wird durch die Pfotenranch unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Er / Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Kunde hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§ 11 Nichtabholung/Tierheim

Der Kunde verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Pfotenranch behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Bring und Abholzeiten der Pensionshunde sind im Betreuungsvertrag geregelt. Hunde für die Tagesbetreuung können ab 7.00Uhr gebracht werden und nach 15.00Uhr geholt werden. Abweichungen davon sind rechtzeitig abzustimmen.

(2) Kann der Kunde die Abholzeit nicht einhalten, behält sich die Pfotenranch vor den zu betreuenden Hund in Notpension unter zu bringen. Eine Abholung ist in diesem Fall erst wieder ab 8 Uhr am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Kunden im vollen Umfang zu tragen.



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

§ 13 Preise

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.

(2) Der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis wird im Voraus und in bar oder nach Absprache per Überweisung auf das Konto:

Bank: MBS Potsdam

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE47 1605 0000 1000 9821 88

Kontoinhaber: Jeannette Przybyla

entrichtet.

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Pfotenranch das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Kunde den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

Hundepension (=mehrtägiger Betreuung/Übernachtung):

- kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Pfotenranch mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Pfotenranch zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

- Schadensersatz i.H.v. 40% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Pfotenranch zwischen 4 Tagen und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise

- kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Pfotenranch mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Schadensersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Pfotenranch später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

(2) Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden der Pfotenranch nicht gegeben oder geringer ist. Sofern die Pfotenranch die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

§ 15 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im gekennzeichneten Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundeschule JAPP und Hundepension Pfotenranch grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht



Allgemeine Geschäftsbedingung Hundepension & Tagesbetreuung

an Dritte weiter gegeben. Die Pfotenranch behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Kunde des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 17 Ablehnungsrecht

Die Pfotenranch hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 18 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Pfotenranch und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

§ 19 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Potsdam.